

Botschaft des Gemeinderates Gemeindeversammlung

Montag, 13. September 2021, 19.30 Uhr im Zentrumssaal

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Der Gemeinderat unterbreitet die Botschaft mit den Anträgen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung. Die mit dieser Orientierung zugestellte Ausweiskarte bescheinigt das Stimmrecht. Doppel können bis zum Versammlungstag 17.00 Uhr auf der Gemeindeverwaltung ausgestellt werden. Beachten Sie die amtliche Publikation der Versammlung im Fraubrunner Anzeiger sowie die Homepage www.urtenen-schoenbuehl.ch

Die Durchführung der Versammlung erfolgt nach dem Schutzkonzept gemäss CO-VID-19-Verordnung in Zusammenarbeit mit den Regierungsstatthalterämtern und dem Amt für Gemeinden und Raumordnung.

Traktanden

- 1. Erwerb Nutzungsrechte am Moossee, Errichtung und finanzielle Beteiligung an einer Stiftung
- 2. Sportinfrastruktur Moos, Verpflichtungskredit
- 3. Wahl Präsident/in und Vizepräsident/in der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2021-2024
- 4. Verabschiedung Hansjörg Lanz
- 5. Verschiedenes, Orientierungen

Alle in Gemeindeangelegenheiten stimmberechtigten Einwohnerinnen und Einwohner, die seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde angemeldet sind, werden zur Teilnahme mit dieser Botschaft und der Ausweiskarte eingeladen.

<u>Aktenauflage</u>

Die Akten und Unterlagen zu den Traktanden liegen drei Wochen vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Es wird auf die Publikation im Anzeiger und auf die Homepage der Gemeinde verwiesen.

Rechtsmittel

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen innert 10 Tagen) nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Bern-Mittelland einzureichen (Art. 63ff Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG).

Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften muss sofort beanstandet werden (Artikel 49a Gemeindegesetz). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Traktandum 1

Erwerb Nutzungsrechte am Moossee, Errichtung und finanzielle Beteiligung an einer Stiftung

Der Kleine und Grosse Moossee

Der Grosse Moossee liegt auf dem Gebiet der Gemeinden Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl. Er misst heute 350 m in der Breite, 1100 m in der Länge und umfasst eine Fläche von gut 30 ha. Der See befindet sich auf einer Höhe von 521 Metern über Meer rund zehn Kilometer nördlich der Stadt Bern. Sowohl Zu- als auch Abfluss des Moossees ist die Urtenen, die am Südufer den See wieder verlässt und später in die Emme mündet. Der Kleine und Grosse Moossee sind während der letzten Vereisung durch den Rhonegletscher entstanden. Sie sind heute Naturschutz- und Naherholungsgebiet und haben in dieser Funktion regionale, wenn nicht sogar kantonale Ausstrahlung.

Die beiden Seen sind seit jeher interessant für die Natur- und Tierwelt wie auch für die Geologie und die Archäologie. Das Naturschutzgebiet wurde auf Grundlage des kant. Schutzbeschlusses sowie in Verbindung mit dem Golfplatz aufgewertet. Für die Erforschung der Fischwelt wurde schon mehrmals die hervorragende Eignung festgehalten. Erst diesen Winter wurden bei durchgeführten Tauchgängen erneut archäologische Funde aus der Zeit der Pfahlbauten gemacht. Das öffentliche Interesse an den beiden Seen ist gross.

Der Kanton Bern ist Eigentümer der beiden Seen. Diese sind dem kantonalen Schutzbeschluss aus dem Jahr 2009 unterstellt. Die Aufsicht über die Einhaltung des Schutzbeschlusses oblag bis 2020 dem Uferschutzverband Grosser und Kleiner Moossee. Ab 2021 führt die Kommission Aufsicht Moossee die Aufsicht aus. Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen in den Bereichen Fischerei, Schifffahrt und Schutzbeschluss führen zu Differenzen. Für Besucher/innen und Fischer/innen gelten jeweils andere Regeln, welche zu Konflikten führen. Zudem ist nur in einem kleinen Teil des Sees das Schwimmen rechtlich gesichert. Die Praxis zeigt, dass die Durchsetzung des Schutzbeschlusses sehr schwierig ist.

Nebst den aufgeführten Interessen übergeordneten Rechts gibt es auf und rund um die Seen gemeinschaftliche Nutzungen durch die Landwirtschaft, Fischerei, Freizeitaktivitäten (Rundwandern, Golf, Baden Bootsvermietung, Beobachtung der Tierund Naturwelt), Camping und Restaurant. Bei den Ein- und Ausflüssen sind Bachrevitalisierungen an der Urtenen in Planung (Wasserbauverband). Die bestehenden Wohnbauten basieren auf früher erteilten Baubewilligungen und am Ostufer auf einer bestehenden Überbauungsordnung.

Ausgangslage

- Auf der Parzelle Moosseedorf Gbbl. NR. 200 der heutigen Fischzucht soll ein Schweizer Fischzentrum entstehen. Die Delegierten des Schweizerischen Fischerei-Verbandes SFV haben der Gründung einer Stiftung für den Erwerb zugestimmt. Das nationale Zentrum soll zur Hauptsache der Wissensvermittlung, Ausbildung und Forschung dienen. Die kostenpflichtigen Besucherparkplätze werden beim Strandbad zur Verfügung gestellt. Die Fussgängerverbindung erfolgt ab Parkplatz Strandbad / RBS-Station Moosseedorf via Badweg, Park am See, Holzsteg zur Parzelle Nr. 200 mit Weiterverbindung zum Uferweg. Die kantonalen Amtsstellen unterstützen das Projekt.
- Das Fischereirecht des heutigen Besitzers besteht zu Recht und stützt sich auf das Bundesgerichtsurteil von 1908 sowie auf verschiedene Rechtsgutachten.
 Das Recht umfasst sowohl das Fischen von Booten als auch vom Ufer aus.
- Der Fischereirechtsbesitzer beabsichtigt, das Nutzungsrecht (Fischen und Boote vereint) zu verkaufen. Der Erwerb des Nutzungsrechts beträgt 1.5 Mio. Franken und ist nicht verhandelbar. Die Nutzungsrechte im Wert von CHF 1'500'000 werden aufgrund eines Gutachtens als zur hoch eingeschätzt. Das Gutachten geht von einem geschätzten Verkehrswert von CHF 760'000 (Bewertungsmethode 1) beziehungsweise von CHF 207'600 – CHF 311'400 (Bewertungsmethode 2) aus.
- Für die Steuerung und Koordination der Nutzungsrechte auf und rund um den Moossee im Rahmen des übergeordneten Rechts und im Interesse der Öffentlichkeit sind der Erwerb der Rechte zentral, auch wenn dies nicht einer klassischen, öffentlichen Gemeindeaufgabe entspricht. Die Anstössergemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Wiggiswil möchten auf partnerschaftlicher Ebene eine selbständige Stiftung gründen, welche das Nutzungsrecht erwirbt und direkt Einfluss auf die verschiedenen Nutzungen im öffentlichen Interesse nimmt. Ziel ist es, Natur, Fischerei und Naherholung in Einklang zu bringen und durch gemeinsame Aktivitäten zu stärken.
- Errichtung einer Stiftung Die Stiftung bezweckt die Aufsicht über die Einhaltung des Schutzbeschlusses der Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Bern vom 9. April 2009 im Naturschutzgebiet «Grosser Moossee». Dieser beinhaltet die Erhaltung eines typischen mittelländischen Kleinsees als eiszeitliches Relikt, die Erhaltung der naturnahen Uferbereiche als Lebensraum der charakteristischen Tier- und Pflanzenarten, die Förderung der Ufervegetation, der Amphibien und ausgewählter Vogelarten und die Schaffung eines landwirtschaftlich extensiv genutzten Dauergrünlandstreifens als Pufferzone zum See und als naturnaher Teillebensraum insbesondere für Insekten und Vögel.

Die Stiftung erwirbt das im Grundbuch (Urtenen-Schönbühl Gbbl. Nr. 184) als selbständiges und dauerndes Recht eingetragene Fischereirecht, welches innerhalb der gesetzlichen, öffentlich-rechtlichen Schranken ausgeübt werden kann. Sie steuert und koordiniert die verschiedenen Nutzungen rund um den

Moossee im Rahmen des übergeordneten Rechts und im Interesse der Öffentlichkeit.

Die Verwaltung der Stiftung obliegt einem Stiftungsrat von mindestens sieben und höchstens neun Personen. Den Gemeinderäten von Moosseedorf und Urtenen-Schönbühl steht das Recht zu, je zwei Mitglieder des Stiftungsrates zu bezeichnen. Dem Gemeinderat von Wiggiswil steht das Recht zu, ein Mitglied des Stiftungsrates zu bezeichnen.

Als Stifter sind nebst den Einwohnergemeinden Moosseedorf, Urtenen-Schönbühl und Wiggiswil das Schweizer Fischzentrum und der Fischverein Moossee vorgesehen. Als Stiftungskapital sind CHF 460'000.00 vorgesehen.

Die Aufgaben, Kompetenzen, Beschlussfassung, Organisation werden in einem Organisationsreglement festgehalten.

Finanzierung

Das Finanzierungsmodell sieht wie folgt aus:

Erwerb Nutzungsrecht	CHF 1'500'000	
Vorfinanzierung 1. Geschäftsjahr	CHF	100'000
Total Finanzierungsbedarf	CHF 1'600'000	
Beiträge Privater, Institutionen, Gemeinwesen/Kanton		
zugesichert	CHF	293'000
offen	CHF	137'000
Beiträge total	CHF	430'000
Stiftungskapital Moosseedorf	CHF	100'000
Stiftungskapital Urtenen-Schönbühl	CHF	100'000
Stiftungskapital Wiggiswil	CHF	10'000
Stiftungskapital Fischverein Moossee	CHF	100'000
Stiftungskapital Schweiz. Kompetenzzentrum Fischerei	CHF	150'000
Stiftungskapital Anstössergemeinden und Private	CHF	460'000
Fremdfinanzierung		
Rückzahlbares, zinsloses Darlehen Moosseedorf max.	CHF	200'000
Rückzahlbares, zinsloses Darlehen Urtenen-Schönbühl max.	CHF	200'000
Bankdarlehen mit Bürgschaft einer Gemeinde		
rückzahlbar innert 10 Jahren	CHF	310'000
Total Fremdfinanzierung	CHF	710′000
Total Eigen- und Fremdfinanzierung	CHF 1'600'000	

Die Erfolgsrechnung der Stiftung sieht einen geringen Gewinn von ca. CHF 29'000.00 p. a. vor, welcher für die Rückzahlung der Fremdfinanzierung in einem Zeitraum von 25 Jahren verwendet werden soll.

Chancen und Risiken

Durch die Errichtung der Stiftung ergibt sich für die Anstössergemeinden und die Bevölkerung folgenden Mehrwert:

- Einflussnahme bei den Nutzungsrechten
- o Stärkung der Natur- und Tierwelt rund um den Grossen und Kleinen Moossee
- Aufwertung der Natur
- Einflussnahme Besucherlenkung
- o Einflussnahme öffentlich zugängliches Fischen
- Eigenständige Verantwortung Ruhe und Ordnung auf und rund um die beiden Seen
- Wissensvermittlung vor Ort f
 ür Interessierte
- Spannende Projekte im Bereich Natur und Tier

Mit der Errichtung der Stiftung ergeben sich folgende Nachteile und Risiken:

- Für die Stiftung muss eine eigenständige Stiftungsorganisation aufgebaut werden (inkl. Integration heutige Kommission Aufsicht Moossee).
- Der angestrebte Gewinn kann nicht erzielt werden (z.B. durch eigene Einschränkung der Nutzungsrechte). Dadurch ist die Stiftung länger als 25 Jahre von fremden Geldmitteln abhängig.
- Gemäss Rechtsauskunft sind sowohl für die Jagd und Fischerei als auch für den Naturschutz weder auf Stufe Bund noch auf Kantonsebene Bestrebungen für Gesetzesanpassungen mit Auswirkungen auf die heutige Nutzung am Moossee absehbar. Allerdings können zu keiner Zeit künftige Gesetzesanpassungen ausgeschlossen werden.

Was geschieht, wenn die Stimmbürger/innen die Errichtung der Stiftung ablehnen?

- Die Nutzungsrechte (Fischereirechte und Bootsvermietung) werden weiterhin privat gehalten und durch den Besitzer weiter betrieben.
- Bei einem Verkauf könnte die heutige Nutzung insbesondere in Bezug auf das Schwimmen im See eingeschränkt werden.
- Das Schweizer Fischzentrum kauft ein Teilfischrecht.
- Die Kommission Aufsicht Moossee übt zusammen mit dem Kanton die Aufsicht weiter aus. Die Durchsetzung der verschiedenen Gesetzesvorschriften bleibt schwierig.
- Die Einflussnahme durch die Öffentlichkeit rund um den See bleibt eingeschränkt.

Der Erwerb der Nutzungsrechte am Moossee durch die öffentliche Hand ist eine Chance für einen nachhaltigen Naturschutz am Moossee. Die Gemeindeversammlung von Moosseedorf hat am 24. Juni 2021 der Errichtung und finanziellen Beteiligung an einer Stiftung einstimmig zugestimmt.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass die Vorteile des Projektes eher überwiegen und empfiehlt dem Stimmbürger die Annahme der folgenden Anträge.

<u>Antrag</u>

<u>Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, den folgenden Anträgen</u> zuzustimmen.

- Zustimmung für die Errichtung und finanzielle Beteiligung an der Stiftung für die Steuerung und Koordination der Nutzungsrechte am Kleinen und Grossen Moossee.
- <u>Die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl beteiligt sich mit CHF 100'000.00 am Stiftungskapital.</u>
- <u>Die Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl gewährt der Stiftung ein rück-zahlbares, zinsloses Darlehen von CHF 200'000.00 für den Erwerb der Nutzungsrechte durch die Stiftung.</u>

Sportinfrastruktur Moos, Verpflichtungskredit

Ausgangslage

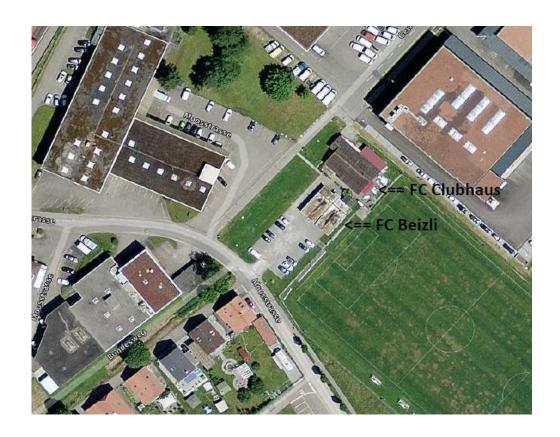
Der Fussballplatz Moos wurde durch die Gemeinde Urtenen-Schönbühl auf dem Areal des Waffenplatzes Sand gestützt auf den Baurechtsvertrag vom 2. Juli 1984 erstellt. Nach Ablauf des Baurechtsvertrages per Ende 2009 konnte die Anlage gestützt auf einen Mietvertrag mit dem VBS weiter genutzt werden. Nach langwierigen Verhandlungen konnte am 4. Mai 2021 ein neuer Baurechtsvertrag zwischen der Schweiz. Eidgenossenschaft VBS, als Grundeigentümerin und der Einwohnergemeinde Urtenen-Schönbühl, als Baurechtnehmerin, abgeschlossen werden. Das Baurecht dauert bis zum 31. Dezember 2051 und es wird der Gemeinde das Recht eingeräumt, neue Bauten und Anlagen wie Fussballplätze, Parkplätze, Erschliessungsanlagen zu erstellen.

Die Einwohnergemeinde hat 1986 die Sportanlage Moos mit Garderobentrakt, Parkplatz und Rasenspielfeld erstellt. 1993 wurde die Anlage mit 6 bereits gebrauchten Containerelementen ergänzt. Der Fussballplatz Moos wird gestützt auf eine Benützungsordnung durch den FC Schönbühl genutzt. Der FC Schönbühl ist ein wichtiger Bestandteil in der Vereinslandschaft in unserer Gemeinde. In den vergangenen Jahrzehnten verzeichnete er einen stetigen Mitgliederzuwachs. Der gesamte Unterhalt des Fussballplatzes inkl. Pavillon und Clubhaus obliegt dem FC Schönbühl, die Gemeinde Urtenen-Schönbühl beteiligt sich vertragsgemäss mit einem jährlichen Pauschalbeitrag von CHF 68'000 an den Unterhaltskosten. Der Bevölkerung und den anderen Vereinen steht die Infrastruktur zur Mitbenutzung zur Verfügung.

Die Investitionen in die Sportanlage Moos wurde in der Anlagebuchhaltung der Gemeinde bereits vollständig abgeschrieben. Gemäss Bewertung der Steuerverwaltung beträgt der amtliche Wert der Anlage gesamthaft CHF 908'700.

Die Infrastruktur hat in vielerlei Hinsicht ihren Lebenshorizont erreicht und muss instand gestellt bzw. grundlegend saniert werden. Die Liegenschaften entsprechen den aktuellen Bestimmungen der Energiegesetzgebung oder auch der Gleichstellungsgesetzgebung nicht mehr und stellen mittlerweile auch ein gesundheitliches Risiko dar (Schimmelpilze, Korrosion, etc.).

Grundsätzlich steht die Gemeinde als Eigentümerin der Infrastruktur in der Pflicht, diese öffentliche Anlage zu sanieren. Es ist angedacht, dass die Sanierung der bestehenden Bauten und die geplanten Neubauten in eigener Regie durch den Fussballclub umgesetzt werden, wobei sich die Gemeinde mit einem substanziellen Beitrag finanziell daran beteiligen wird. In welcher Form die dafür erforderliche vertragliche Regelung (Nutzungsrecht ohne Eigentumsübergang) erfolgen kann, ist zurzeit noch Gegenstand von rechtlichen Abklärungen.



Sanierung der Anlage

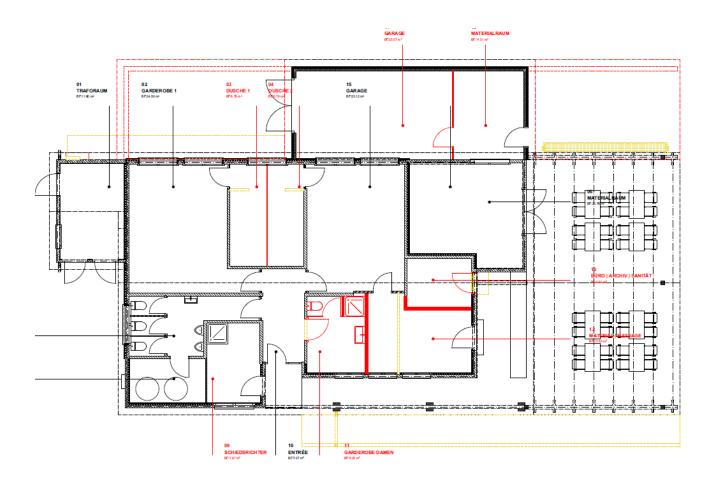
Im Jahr 2018 wurde die vom FC Schönbühl in Auftrag gegebenen Bauwerksanalyse durch die Gemeinde anhand einer Gebäudezustandsanalyse durch eine externe Firma überprüft. Die mittelfristigen Instandsetzungskosten der bestehenden Anlage belaufen sich nach ersten Schätzungen auf rund CHF 352'600.

Das aus dem Jahre 1986 stammende Garderobengebäude muss aber zwingend auch funktional angepasst werden. Die allgemeinen Gebäudeteile sind in einem demodierten/veralteten Zustand und der Ausbaustandard genügt nur beschränkt den heutigen Anforderungen. Gendergerechtigkeit, der Bedarf an Materialräumen, Schiedsrichtergarderoben und auch die energetischen Ansprüche müssen berücksichtigt werden. Ebenfalls drängen sich Investitionen rund um das Rasenspielfeld auf. Die Ballfänge müssen erneuert und die Spielfeldabschrankung versetzt werden. Zudem drängen sich Anpassungen bei den Beleuchtungs- und Bewässerungssystemen auf.

Sportanlage Moos / Garderobentrakt

Sanierung Nutzungsanpassungen





Sportanlage Moos / Clubrestaurant

Skizze Neubau





Das Projekt wurde vom FC Schönbühl so weit vorangetrieben, dass gestützt auf die ersten Pläne die folgende Grobkostenplanung vorliegt:

Gemäss einer Grobkostenplanung umfasst das Sanierungsprojekt im Rahmen der bestehenden Anlage folgende Inhalte:

Gesamtkosten	CHF	1'130'000.00
Rasenspielfeld und Parkplätze Sanierung bestehende PP / Ballfänge / Abschrankungen / Vorbereitung Beleuchtung / Bewässerung	CHF	225'000.00
Clubhaus Neubau / Energieversorgung von Garderobengebäude / Gendergerechtigkeit (Kosten einer Sanierung statt Neubau: CHF 300'000)	CHF	575'000.00
Garderobengebäude Erhalt der bestehenden Bausubstanz / Energie inkl. PVA / Gendergerechtigkeit	CHF	330'000.00

Beitrag der Gemeinde

Die Gemeinde als heutiger Eigentümerin der Sportinfrastruktur Moos wird einen Beitrag an die finanziellen Aufwendungen für die Sanierung leisten. Dieser Betrag beschränkt sich in erster Linie auf den Substanzerhalt und orientiert sich an den Erkenntnissen aus den Gebäudezustandsanalysen.

Die Restfinanzierung leistet resp. organisiert der FC Schönbühl selbst und trägt damit einen wesentlichen Teil zur Schaffung einer zeitgemässen Infrastruktur bei.

Gestützt auf die skizzierte Ausgangslage wird der Gemeindeversammlung beantragt, einen Investitionsbeitrag an die Sportinfrastruktur Moos in der Höhe von CHF 500'000 zu leisten.

Einschätzung des Gemeinderates

Der Fussballplatz Moos und die Infrastrukturbauten bilden das Rückgrat für die Vereinstätigkeit des FC Schönbühl. Der Fussballclub ist ein wichtiger Bestandteil in der Vereinslandschaft in unserer Gemeinde. Im Jahr 2022 wird der Verein sein 90-jähriges Bestehen feiern. Er bietet ein wichtiges Freizeitangebot für jüngere und ältere Menschen und trägt zu einem aktiven Vereinslebens bei. Durch die Instandstellung und die Pflege der Sportanlage Moos kann längerfristig der Standort und die Infrastruktur für die Erfüllung einer wichtigen öffentlichen Aufgabe gesichert werden. Der Gemeinderat empfiehlt deshalb die Genehmigung des Sanierungsbeitrages, welcher in der Investitionsplanung für das Jahr 2023 vorgesehen und für die Gemeinde finanziell tragbar ist.

Antrag

<u>Der Gemeinderat beantragt einen Verpflichtungskredit von CHF 500'000.00 für die Sanierung der Sportinfrastruktur Moos.</u>

Traktandum 3

Wahl Präsident/in und Vizepräsident/in der Einwohnergemeinde für die Amtsdauer 2021-2024

Gemäss Art. 40 der Gemeindeordnung wählt die Gemeindeversammlung die Präsidentin oder den Präsidenten der Einwohnergemeinde sowie die Stellvertreterin oder den Stellvertreter auf die Dauer von vier Jahren. Das Amt umfasst die Leitung der Gemeindeversammlung, die Überwachung des Beschlussvollzugs und die Unterstützung des Gemeinderates in repräsentativen Aufgaben.

Monika Bernhard als Einwohnerpräsidentin (2017 – 2020) ist für die Legislaturperiode 2021 – 2024 in den Gemeinderat gewählt worden und steht für eine Wiederwahl nicht zur Verfügung.

Die Wahl von Präsident/in und Vizepräsident/in der Einwohnergemeinde erfolgt im Majorzsystem nach Art. 12 ff des Abstimmungs- und Wahlreglementes. Ist nur eine wählbare Person vorgeschlagen, wird diese in stiller Wahl als gewählt erklärt. Liegen mehrere Wahlvorschläge vor, wählt die Versammlung schriftlich (Stimmzettel bei Abgabe der Ausweiskarte). Im 1. Wahlgang entscheidet das absolute Mehr, in einem evtl. 2. Wahlgang unter den zwei Kandidat/innen mit den meisten Stimmen aus dem 1. Wahlgang das relative Mehr.

Traktandum 4

Verabschiedung Hansjörg Lanz

Die meisten Menschen werden nicht erreichen, was Hansjörg Lanz fertiggebracht hat: 44 Jahre arbeitete er für den selben Arbeitgeber, die Gemeinde Urtenen-Schönbühl. Während den 44 Jahren war er als Gemeindeschreiber tätig.

Nun ging eine Ära zu Ende. Anfangs Jahr durfte Hansjörg Lanz in den wohlverdienten Ruhestand gehen. In den letzten Monaten stand Hansjörg Lanz seinem Nachfolger Serge Torriani unterstützend zur Seite.

Während seiner langen Amtszeit konnte er die Entwicklung und das Wachstum in der Gemeinde hautnah miterleben. So startete er beispielsweise seine Karriere im Jahr 1977 mit Steno und Schreibmaschine. Hansjörg Lanz leistete ausgezeichnete, fachliche und persönliche Arbeit. Mit seiner angenehmen und hilfsbereiten Art und vor allem durch seine Loyalität wurde er von der Verwaltung, den Behörden und der Bevölkerung sehr geschätzt.

Anlässlich der Gemeindeversammlung und im Namen des Gemeinderates, der Behörden, des Personals und der Bevölkerung wird Hansjörg Lanz ein herzlicher Dank für das langjährige Engagement und den unermüdlichen Einsatz zugunsten der Gemeinde ausgesprochen. Die langjährige Tätigkeit verdient Respekt und Anerkennung.

Traktandum 5

Verschiedenes, Orientierungen

Gemeindeversammlungen 2021

Dienstag, 7. Dezember